Auch einige scharfe Rügen lässigen Geschäftsbetriebes und die Entdeckung mancher Unregelmäßigkeiten sollen schon vorgekommen sein. Es scheint, daß der König sich mit allen Staatsdienern persönlich bekannt machen wolle, um so besser ihre Tüchtigkeit beurtheilen zu können.

Juli.

1. Feier des 2. Infanterie-Regiments in Stettin, wegen des ihm vom Könige verliehenen Titels: „2. Infanterie-Regiment genannt Königs-Regiment."

4. Publikation des Gesetzes wegen Ablösung der Reallasten in den vormals Nassauischen Landestheilen und in der Stadt Wetzlar mit Gebiet.

5. Der ehemalige Kriegsminister, General v. Boyen, wird Mitglied des Staatsraths.

6. Der König genehmigt die Anlage einer Eisenbahn von Bonn nach Köln durch eine Aktiengesellschaft.

11. Der Fürstbischof von Breslau, Graf Sedlnitzky trifft in Berlin ein, in Folge einer eigenhändigen Anzeige der Thronbesteigung, die der König an alle katholische Bischöfe der Monarchie gerichtet.

Der russische Finanzminister Graf Kankrin läßt Unterhandlungen wegen einer Handelskonvention anknüpfen.

12. Die Unterhandlungen zerschlagen sich.

13. Der Erzbischof von Köln, Freiherr Droste v. Vischering darf mit Erlaubniß des Königs von Darfeld nach Münster ziehen.

„Das Jubeljahr 1840 und seine Ahnen, Vergangenheit als Gegenwart von H. Beta. Berlin 1840" wird verboten.

18. Kondolenzaudienz der Aeltesten der Berliner Judengemeinde.

19. Eine Allerh. Kabinetsordre bestätigt eine Stiftung zur Unterstützung armer, unverheiratheter Töchter von Beamten und Offizieren, zu deren Dotation die als unabgehoben präkludirten Prämien von der Anleihe der Seehandlung von 1832